

Protokoll

Zeit: 14:10 Uhr – 17:10 Uhr
Ort: Konferenzzentrum im Ludwig Erhard Haus

Vorsitz: Präsident Dr. Eric Schweitzer

Anwesend: Die in der Anwesenheitsliste verzeichneten Mitglieder und Gäste.

Jan Eder (Hauptgeschäftsführer)
Christian Wiesenhütter (stellvertretender Hauptgeschäftsführer)
Katja Steinbrück
Simone Blömer (Protokollführerin)

Tagesordnung:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 11. September 2013**
- TOP 2: Arbeitsprogramm 2014**
- TOP 3: Finanzen der IHK Berlin: Entwicklung 2013, Wirtschaftssatzung 2014 und mittelfristiges Erfolgsszenario**
- TOP 4: Regularien**
- 1. Neufassung der Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr**
 - 2. Änderung der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarife) für die Verlängerung der Zulassung als Sachverständiger nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)**
 - 3. Änderung der Beitragsordnung der IHK Berlin**
 - 4. Bildung eines Ausschusses Digitale Wirtschaft**
- TOP 5: Aktuelle Themen**
- TOP 6: Verschiedenes**

Bei Eintritt in die Tagesordnung sind 64 Mitglieder der Vollversammlung anwesend.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 11. September 2013

Herr Dr. Schweitzer weist darauf hin, dass über das Protokoll abgestimmt werden soll, das der Vollversammlung am 11. Oktober 2013 per E-Mail zugegangen ist. In der ersten Fassung vom 26. September 2013 hatte sich ein technischer Fehler eingeschlichen, durch den der Beschluss-Absatz unter TOP 3.2 verloren gegangen war.

Die Vollversammlung genehmigt bei drei Enthaltungen die Niederschrift der Sitzung der Vollversammlung vom 11. September 2013.

TOP 2: Arbeitsprogramm 2014

Das Arbeitsprogramm umfasst alle Facetten der Arbeit der IHK Berlin. **Herr Dr. Schweitzer** erläutert, dass dies auch notwendig sei, denn die IHK Berlin ist gesetzlich zur Wahrnehmung der Interessen der Berliner Wirtschaft verpflichtet und muss daher zu allen wirtschaftspolitischen Themen arbeits- und sprachfähig sein. Gleichzeitig legitimiert das von der Vollversammlung beschlossene Arbeitsprogramm die inhaltliche Arbeit der IHK auch in rechtlicher Hinsicht.

Zu Beginn der Legislaturperiode hat sich die Vollversammlung in Workshops ausführlich mit den Richtlinien für die inhaltliche Arbeit befasst und daraus ein Legislaturprogramm erarbeitet. Dieses fußt auf den acht wirtschaftspolitischen Aktionsfeldern:

- Regionale Wirtschaftsförderung,
- Infrastruktur,
- Haushalt und Wettbewerb,
- Standortfaktor Verwaltung,
- Arbeitsmarkt und Fachkräfte,
- Wissenschaft und Technologietransfer,
- Umwelt und Ressourcen sowie
- Internationalisierung der Berliner Wirtschaft.

Die jährlichen Arbeitsprogramme folgen dieser Struktur und führen die Inhalte des Legislaturprogramms weiter aus. Damit ist das im Entwurf vorliegende Arbeitsprogramm das konkrete Lastenheft der Berliner Wirtschaft für das Jahr 2014. Die mit der Einladung versandten Themenschwerpunkte stellen eine kompakte Übersicht der wichtigsten Schwerpunkte dar.

Anschließend stellen daraufhin die Geschäftsführerin **Dr. Marion Haß** und die Geschäftsführer **Christoph Irrgang**, **Dr. Thilo Pahl** und **Christian Wiesenhütter** kurz die wichtigsten Themen der verschiedenen Aktionsfelder vor. Es wird eine Änderung zum vorliegenden Entwurf des Arbeitsprogrammes vorgeschlagen: Da das Abgeordnetenhaus noch Ende des Jahres 2013 die City Tax beschlossen hat, soll die bisherige Forderung „City Tax verhindern“ deshalb in „Branchengerechte Umsetzung der City Tax einfordern“ umgeändert werden.

In der folgenden Diskussion, an der sich **Frau Heenemann** und die **Herren Dobat, Eder und Tepasse** beteiligen, geht es u.a. um das Thema ICC. Zusätzlich wird angeregt, angesichts der Fülle der Themen die jeweiligen Änderungen gegenüber dem letzten Arbeitsprogramm farblich zu markieren. Herr Dr. Schweitzer sagt zu, dies umzusetzen. Herr Dobat kritisiert, dass die Vollversammlungsmitglieder nicht an der Erstellung des Arbeitsprogramms beteiligt worden seien und sie es daher nur abnicken könnten.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung sind 72 Mitglieder der Vollversammlung anwesend.

Die Vollversammlung beschließt bei zwei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen das Arbeitsprogramm 2014, wie mit Anlage 1 zur Einladung der Sitzung der Vollversammlung vorgeschlagen mit der unter dem Aktionsfeld Haushalt und Wettbewerb genannten Änderung zum Thema City Tax.

Das finalisierte Arbeitsprogramm wird dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 3: Finanzen der IHK Berlin: Entwicklung 2013, Wirtschaftssatzung 2014 und mittelfristiges Erfolgsszenario

Herr Dr. Schweitzer erinnert daran, dass die Beschlussfassung zur Wirtschaftsführung eine der wesentlichsten Aufgaben der Vollversammlung ist. Um der Vollversammlung größtmögliche Transparenz zu bieten und die rechtlichen Vorgaben einzuhalten, wurden zur Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes umfangreiche Unterlagen mit der Einladung

versandt. Aufgrund der Komplexität des Themas hat die IHK Berlin im Vorfeld der Haushaltssitzung ein Vollversammlungsgespräch angeboten, bei dem die Grundzüge der Haushalte 2013 und 2014 vorgestellt wurden. Er freut sich, dass die Mitglieder der Vollversammlung dazu zahlreich erschienen sind und das Gespräch in angenehmer und konstruktiver Atmosphäre stattgefunden hat. Zwei wichtige Themen standen dabei im Fokus: die neuen Entwicklungen zur Vertragslage des Ludwig Erhard Hauses in Folge von Rechtsstreitigkeiten mit der Leasinggesellschaft sowie die Verwendung der Überschüsse aus den Jahren 2012 und 2013. Beide Themen werden auch in dieser Sitzung vertieft.

1. Haushaltsentwicklung 2013

Zunächst berichtet **Frau Witt** als Vorsitzende der Etatkommission anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation zur Haushaltsentwicklung des vergangenen Jahres. Das abgelaufene Geschäftsjahr 2013 (Folien 1-7) wird aller Voraussicht nach mit einem Überschuss abschließen. Bei einem negativen Betriebsergebnis von rund -336T Euro, einem Finanzergebnis in Höhe von rund 1.888T Euro sowie einem Steueraufwand von -0,7T Euro beträgt das voraussichtliche Jahresergebnis rund 1.551T Euro. Das Jahresergebnis wird vor allem durch höhere Erträge aus Beiträgen (+0,6 Mio. Euro), niedrigere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (+0,8 Mio. Euro), eine zusätzliche Prozesskostenrückstellungen zum LEH-Leasingvertrag (-1,7 Mio. Euro), geringere Abschreibungen auf Forderungen aus Beiträgen (+0,7 Mio. Euro) sowie das positive Finanzergebnis (+1,2 Mio. Euro) geprägt sein.

Herr Eder greift die bereits angesprochenen Prozesskostenrückstellungen zum LEH-Leasingvertrag auf und erläutert die Hintergründe, die im Gespräch zum Haushalt am 10. Dezember 2013 bereits ausführlich dargestellt wurden. Er berichtet von einem Rechtsstreit mit der ILV, dem Leasinggeber für das Ludwig Erhard Haus (LEH), über die Höhe der Leasingrate. Dabei geht es um einen – nach Auffassung der IHK nicht gerechtfertigten – Zwischengewinn der ILV, der aus einer Differenz der Leasingrate entsteht: Die ILV berechnet der IHK eine um ca. 1. Mio. Euro jährlich erhöhte Leasingrate im Vergleich zu der Leasingrate, die sie an den eigentlichen Leasingfonds, die Immobilien-Vermietungsgesellschaft von Quistorp & Co. Objekt Berlin KG, abführt.

Im Rahmen dieses Rechtsstreites haben sich zusätzliche Anhaltspunkte ergeben, wonach Dauer und Kündbarkeit des Vertrages wegen möglicher Schriftformverstöße neu bewertet werden müssen. Er erläutert in diesem Zusammenhang anhand der Präsentation (Folien 8-11) kurz die Entstehungsgeschichte des LEH, die vertragliche Konstruktion und die Umfinanzierung in 2007. Um die Wirksamkeit des Leasingvertrages überprüfen zu lassen, war es erforderlich, in dem laufenden Rechtsstreit eine Feststellungswiderklage zu erheben.

Die daraus folgenden – im Falle eines Obsiegens sehr positiven - Konsequenzen in finanzieller Hinsicht sowie die Auswirkungen erläutert er im Überblick. Bei einem Prozessrisiko von 1,7 Mio. Euro im Falle eines Rechtsstreits über drei Instanzen sehen die an dem schon laufenden Verfahren beteiligten Anwälte gute Erfolgsaussichten einer solchen Feststellungswiderklage, die für die IHK erhebliche Einsparungen sowie unter Umständen eine Verfügungsbefugnis über das LEH ergeben könnte.

An der anschließenden Erörterung beteiligen sich die **Damen Buchin** und **Witt** sowie die **Herren Dobat, Eder, Groth, Janßen** und **Meerstein**. Zunächst werden Einzelheiten zum LEH-Vertrag diskutiert. Anschließend wird u.a. die Frage nach dem Prozessrisiko erörtert.

2. **Wirtschaftsplan 2014**

Anschließend geht **Frau Witt** auf die Wirtschaftsplanung für 2014 (Folien 12-26) ein. Die Betriebserträge sind gegenüber 2013 um 4.350,90T Euro niedriger angesetzt. Dies ist zum Teil auf sinkende Beitragseinnahmen zurückzuführen: Der Umlagehebesatz wird um 8,7 Prozent auf 0,21 Prozent des Gewerbeertrages bzw. des Gewinns aus dem Gewerbebetrieb gesenkt. Insgesamt wird die gewerbliche Wirtschaft dadurch zusätzlich um rund 1,3 Mio. Euro jährlich entlastet. Durch die insgesamt vier Beitragssenkungen seit 2010 ergibt sich für den Zeitraum bis 2014 ein Entlastungsvolumen in Höhe 72 Mio. Euro. Das Beitragsaufkommen aus Vorjahren ist jedoch aufgrund der Erfahrungen mit Nachzahlungseffekten aus Vorjahren noch einmal steigend geplant. In diesem Zusammenhang weist Frau Witt auf eine Besonderheit hin: Die geschilderte Beitragssenkung würde zu einem Beitragsaufkommen in Höhe von 43,9 Mio. Euro führen. Der vom Präsidium vorgelegte Plan 2014 sieht jedoch Beitragserträge in Höhe von nur 37,4 Mio. Euro vor, da eine einmalige Reduzierung durch Anrechnung auf die Beiträge 2014 in Höhe von 6,5 Mio. Euro vorgesehen ist, die aus dem Ergebnisvortrag 2012 zum Ausgleich des Wirtschaftsplans 2014 finanziert werden sollen. Einzelheiten zu diesem Vorschlag werden später im Rahmen der Diskussion um die Ergebnisverwendung der Jahre 2012 und 2013 erläutert.

Die Gebühren gehen aufgrund der Senkung der Ausbildungsgebühren aller ab dem 01. Januar 2012 abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse auf einen Deckungsgrad von 50 Prozent zurück. Ab 2014 wird erstmals die vollständige Entlastung der ausbildenden Unternehmen in Höhe von rund jährlich 3,3 Mio. Euro wirksam, da dann kaum noch Ausbildungsverträge mit den alten Gebührensätzen wirksam sind. Bei den Entgelten ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die sonstigen betrieblichen Erträge gehen aufgrund der Übernahme von bislang vermieteten Flächen im LEH durch die IHK Berlin im Laufe des Jahres 2014 leicht zurück.

Der Betriebsaufwand steigt insgesamt an, was teilweise auf einem erhöhten Materialaufwand beruht. Eine Ursache hierfür liegt in den gestiegenen Kosten für die Erstellung der IHK-Zeitschrift Berliner Wirtschaft, für die der Vertrag vom Dienstleister 2013 kurzfristig gekündigt wurde. Durch den neuen Vertragsabschluss ergeben sich hier zukünftig Mehraufwendungen für die Herstellung in Höhe von 342T Euro. Außerdem kommen um insgesamt 484,4T Euro steigende Aufwendungen für Honorare in der Aus- und Weiterbildung sowie Sach- und Fachkunde hinzu, Prüfer erhalten zukünftig eine etwas höhere Entschädigung. Der eingeplante steigende Personalaufwand (Folien 18-23) setzt sich aus mehreren Punkten zusammen. Die Gehälter für fest angestellte oder zunächst auf zwei Jahre befristete Mitarbeiter steigen um 880T Euro, wobei sich der Anstieg aus linearen Anhebungen bei den Gehaltsaufwendungen, variablen Gehaltsbestandteilen und eventuell individuellen Erhöhungen (315,5T Euro) ergibt. Hinzu kommen 7,25 neue Stellen (350T Euro), u.a. für den Ausbau des neuen Bereichs Start-up oder für die Verstärkung der Branchen Handel und Industrie, um mehr Serviceangebote vor Ort erbringen zu können. Veränderungen ergeben sich auch durch die Überarbeitung des leistungsbezogenen Gehaltssystems anhand eines Marktvergleiches. Der sonstige betriebliche Aufwand ist für 2014 leicht steigend angesetzt, was vor allem auf notwendige Neuausschreibungen des externen Informationssicherheitsbeauftragten und zusätzlichen Aufwendungen für Onlinedienste, die die IHK Berlin ihren Mitgliedern in verschiedenen Bereichen zur Verfügung stellen möchte, beruht.

Gegenüber dem Plan 2013 steigt das Finanzergebnis im Plan für 2014 um 800 TEuro (Folie 24). 360 TEuro Anstieg entfallen dabei auf den geringeren Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Das negativ geplante Jahresergebnis 2014 ist wesentlich geprägt durch die Anrechnung von Beiträgen in Höhe von 6,5 Mio. Euro, die gegenüber dem Vorjahr zu rückläufigen Beitragserträgen führen (-3,2 Mio. Euro). Hinzu kommen rückläufige Erträge aus Gebühren (-1,4 Mio. Euro), steigender Material- (-0,8 Mio. Euro) und Personalaufwand (-1 Mio. Euro) sowie höhere Abschreibungen (-0,5 Mio. Euro) und ein höheres Finanzergebnis (+0,8 Mio. Euro).

Der Erfolgsplan ist gemäß Finanzstatut der IHK Berlin auszugleichen. Im Plan nicht berücksichtigt ist der für 2014 vorgesehene Umbau des Cafés im Erdgeschoss des LEH zum neuen Service Center. Ziel ist es, beim Betreten des LEH eine sofort sichtbare Anlaufstelle für Mitglieder und Kunden zu haben. Da die Planungen hierfür noch nicht abgeschlossen sind, werden die erforderlichen Umbaumaßnahmen der Vollversammlung in Form eines Nachtragswirtschaftsplanes in 2014 vorgelegt.

3. Mittelfristiges Erfolgsszenario und Risikodarstellung

Frau Witt gibt anschließend einen Ausblick auf die mittelfristige Erfolgsplanung der IHK Berlin und nennt u.a. die folgenden Punkte: Die Höhe der Beitragseinnahmen ist gleichbleibend mit 43 Mio. Euro unterstellt worden. Auch Gebühren, Entgelte, Erträge, Abschreibungen und sonstige Zinsen werden in etwa auf dem Planniveau 2014 fortgeschrieben. Material-, und sonstiger Aufwand werden überwiegend mit einer jährlichen einprozentigen Steigerung prognostiziert. Für Personalaufwendungen bei den Gehältern wird mit einer jährlichen Steigerung von zwei Prozent gerechnet. Bei den Finanzerträgen sind bis Ende September 2017 die Zinserträge aus den beiden Darlehen an die IVG (Fonds) für die Baumehrkosten und die Umfinanzierung enthalten. Außerdem wird die Leasingrate ab Oktober 2017 neu verhandelt. Die Rücklagenentwicklung ist im Zusammenhang mit der Risikobetrachtung zu sehen. Nach derzeitiger Hochrechnung sind alle Risiken langfristig verlässlich ausfinanziert.

Herr Duge erkundigt sich nach den Ausführungen von Frau Witt, ob das abgesenkte Volumen der Beitragssenkung dauerhaft zur Finanzierung der IHK ausreicht oder ob damit zu rechnen ist, dass die Beiträge irgendwann wieder angehoben werden müssen. Hierzu erläutert **Frau Witt**, dass die im Planentwurf vorgesehene Beitragsanrechnung nur einmalig erfolgen soll, der mittelfristigen Betrachtung aber wieder die normalen Beitragssätze zu Grunde liegen. Die Etatkommission sieht derzeit keine Anzeichen für Risiken. Kurzfristige Schwankungen im Beitragsvolumen können durch entsprechende Rücklagen im Haushalt aufgefangen werden.

4. Verwendung Ergebnisvortrag 2012 und voraussichtliches Ergebnis 2013

Herr Eder erläutert, dass die Vollversammlung vor der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2014 über die Verwendung des Ergebnisvortrages aus dem Jahr 2012 in Höhe von 11,66 Mio. Euro (und später über den voraussichtlichen Ergebnisvortrag 2013 in Höhe von 1,55 Mio. Euro) entscheiden muss (Folien 27-28). Die Überschüsse sind aufgrund unvorhergesehener Einnahmen und guter Wirtschaftsführung entstanden. Da alle Risiken ausreichend abgedeckt sind und eine IHK keine Gewinne erzielen darf, sind die Überschüsse zu erstatten. Insgesamt stehen dafür drei konkrete Möglichkeiten zur Wahl:

- eine direkte Erstattung durch Anrechnung auf künftige Beiträge; dabei hälftig auf Grundbeitrag und Umlage,

- eine zweckgebundene Rücklage im IHK-Haushalt, die zur Verwendung der Mittel für infrastrukturelle, zum Beispiel für bildungspolitische Zwecke angelegt wird und damit der gesamten Berliner Wirtschaft zu Gute kommt;
- eine Mischform, die einerseits eine direkte Erstattung durch Anrechnung auf Beiträge und andererseits die Verwendung für entsprechende Projekte vorsieht.

Das Präsidium hat sich darauf geeinigt, der Vollversammlung eine Mischform vorzuschlagen. Dieser Vorschlag ist in den vorgelegten Wirtschaftsplan eingeflossen. Die Hälfte des Betrages, etwa 6,5 Mio. Euro, soll damit an die Unternehmen erstattet werden. Die Verrechnung des Beitrages erfolgt durch Anrechnung im Rahmen der Beitragsplanung 2014. Dies führe für das Wirtschaftsjahr 2014 zu einer einmaligen Reduzierung der gestaffelten Grundbeiträge um durchschnittlich 22,6 Prozent und des Umlagehebesatzes um 23,8 Prozent und folgt vor allem der Überlegung, dass die Berliner Wirtschaft die Überschüsse erwirtschaftet hat und diese deshalb an sie zurückgewährt werden sollten. Die Erstattung sollte zur Hälfte auf die Grundbeiträge und zur Hälfte auf die Umlage verrechnet werden.

Die andere Hälfte soll in die Förderung von beruflicher Bildung investiert werden, damit Unternehmen auch in Zukunft ausreichend gut qualifizierte Fachkräfte finden. Das Präsidium hat hier insbesondere die Förderung leistungsschwacher Schüler/ Schulabgänger und die Förderung von Exzellenz in der Wissenschaft im Sinn. Haushaltsrechtlich soll das Geld in eine zweckgebundene IHK-Rücklage fließen, um die volle Verfügungsgewalt der Vollversammlung weiterhin zu erhalten.

Im Vollversammlungsgespräch am 10. Dezember 2013 haben sich von den 25 Anwesenden 12 dafür ausgesprochen, die gesamte Summe für Bildungsprojekte zu verwenden, zwei Teilnehmer plädierten für eine komplette Rückerstattung durch Anrechnung auf Beiträge und sieben votierten für eine Mischform. Herr Hübner regte schließlich an, das Geld zur Aussetzung der Ausbildungsgebühren für einen bestimmten Zeitraum zu verwenden.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die **Damen Erbert, Fischer, Heenemann, Köstner, Schönherr-Knaak, Srock-Stanley, Wollenberg** sowie die **Herren Ahrens, Borchert, Dobat, Dortans, Duge, Eder, Evers, Fietkau, Geißler, Prof. Häussler, Hübner, Keddig, Kellermann, Klussmann, Krieger, Kuchejda, Lammersen, Lüske, Paolini, Renner, Dr. Rheinbay, Dr. Schweitzer, Weber, Wilkens** und **Dr. Zeug**.

In einer sachlichen und konstruktiven Atmosphäre werden insgesamt vier Varianten sehr intensiv diskutiert.

Die Befürworter einer Anrechnung auf Beiträge argumentieren, dass dies eine ordnungspolitisch saubere Lösung wäre, weil das Geld an diejenigen zurückerstattet wird, die das Geld ursprünglich mit ihren Mitgliedsbeiträgen erwirtschaftet haben. Zudem sei die Gefahr groß, falsche Projekte auszuwählen, was auf die IHK Berlin negativ zurückfallen könne. Gegen diesen Vorschlag wird u.a. angeführt, dass eine einmalige Erstattung keinen sehr nachhaltigen Effekt für die Berliner Wirtschaft hat. Gleichzeitig mangelt es wegen der Schnelllebigkeit des Wirtschaftslebens an einer absoluten Verteilungsgerechtigkeit, weil nicht notwendigerweise die Unternehmen von der Erstattung profitieren, die das Geld erwirtschaftet haben.

Diejenigen, die die gesamten Ergebnisse zur Förderung von bildungspolitischen Zwecken verwenden möchten, sehen die berufliche Bildung als eine Kernaufgabe der IHK Berlin. Außerdem sei sie Existenzbedingung für die Wirtschaft in einer wissensbasierten Gesellschaft. Die Förderung von Bildungsthemen sei daher durchaus wünschenswert und liege im Interesse der gesamten Berliner Wirtschaft. Es zeige sich immer deutlicher, dass die größten Sorgen der Berliner Unternehmen die mangelnde Ausbildungsreife von Berliner Schulabgängern sowie der Mangel an akademischen und insbesondere auch an beruflich qualifizierten Fachkräften sind. Um die positive Entwicklung der Berliner Wirtschaft dauerhaft zu sichern, müsse daher bei dem wichtigsten Faktor für unternehmerischen Erfolg – den qualifizierten Arbeitskräften – angesetzt werden, weil es hier schon heute Engpässe gibt. Gegen diese Variante wird u.a. vorgebracht, dass bei einer solchen Verwendung von rund 13. Mio. Euro jedoch nicht unerhebliche Transaktionskosten anfallen würden.

Auf die Vermeidung von solchen Transaktionskosten richtet sich der Vorschlag von Herrn Hübner, der die Überschüsse dafür verwenden möchte, die Ausbildungsgebühren für einen bestimmten Zeitraum auszusetzen. Dafür spräche, dass damit einerseits ein bildungspolitischer Zweck erreicht werde und gleichzeitig eine Rückerstattung erfolge. Die Unterstützer dieses Vorschlages erhoffen sich dadurch, künftig mehr Unternehmen für eine Ausbildung zu interessieren. Dagegen wird das Argument angeführt, es würde auf dem derzeitigen Ausbildungsmarkt nicht an Ausbildungsbetrieben mangeln, sondern zu wenig ausbildungsreife Jugendliche geben. Auch habe die Erfahrung gezeigt, dass die Höhe der Ausbildungsgebühren kein Hindernis bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen sei. Außerdem wird davor gewarnt, eine Senkung der Ausbildungsgebühren als Verfolgung bildungspolitischer Zwecke zu betrachten, weil dies in der Öffentlichkeit eher als eine Verschleierung des wahren Zweckes - eine weitere Entlastung der Unternehmen - verstanden würde.

Einige Teilnehmer der Diskussion favorisieren die Mischform-Variante und schließen sich dem Vorschlag des Präsidiums an. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen

könnten von der Erstattung der Beiträge profitieren, ohne dass auf die Förderung von Bildungsprojekten verzichtet werden müsste. Daneben wird eine weitere Ausprägung dieser Variante vorgeschlagen: und zwar ebenfalls die eine Hälfte durch die Anrechnung auf den Beitrag zu erstatten und die andere Hälfte für die Senkung der Ausbildungsgebühren zu verwenden.

Für die anschließende Abstimmung schlägt Herr Eder das folgende Abstimmungsprozedere vor: Zunächst soll die Vollversammlung über die grundsätzliche Ausrichtung abstimmen. Soll eine Anrechnung der Überschüsse auf die Beiträge erfolgen und wenn ja, ganz oder teilweise - beispielsweise zu 50 Prozent wie im vom Präsidium vorgeschlagenen Wirtschaftsplan. Entscheidet sich die Vollversammlung, die gesamten Überschüsse auf die Beiträge anzurechnen, dann könnte direkt über den Haushalt abgestimmt werden und es wären keine weiteren Abstimmungen notwendig. Entscheidet sich die Vollversammlung in dieser Frage jedoch mehrheitlich mit Nein, dann muss über eine weitere Grundsatzfrage entschieden werden, nämlich ob die Überschüsse für bildungspolitische Zwecke verwendet werden sollen und wenn ja, ganz oder nur teilweise und in welcher Art Bildung gefördert werden soll. Die Vollversammlung ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Zu diesem Zeitpunkt sind 77 Vollversammlungsmglieder anwesend.

1. Abstimmung über die vollständige Anrechnung der Überschüsse auf die Beiträge 2014:

Die Vollversammlung stimmt bei vier Gegenstimmen gegen eine vollständige Anrechnung der Überschüsse auf die Beiträge 2014

2. Abstimmung über die vollständige Verwendung der Überschüsse zur Förderung von Bildung:

Die Vollversammlung stimmt bei einer Enthaltung und 27 Gegenstimmen für die vollständige Verwendung der Überschüsse für bildungspolitische Zwecke.

3. Abstimmung über die Art der Verwendung:

Herr Eder erläutert, dass sich die Vollversammlung mit den beiden vorausgegangenen Entscheidungen dafür ausgesprochen hat, die Überschüsse vollständig für bildungs-

politische Zwecke und nicht für die Anrechnung auf die Beiträge zu verwenden. Nun geht es darum, zu entscheiden, in welcher Form bildungspolitische Zwecke gefördert werden sollen. Er fasst die drei Varianten zusammen, die in der vorausgegangenen Diskussion ausführlich diskutiert worden sind:

- Verwendung der Überschüsse zu 100 Prozent für die Förderung von Bildungsprojekten;
- Verwendung der Überschüsse zu 100 Prozent zur Aussetzung von Ausbildungsgebühren für einen bestimmten Zeitraum;
- Verwendung der Überschüsse zu 50 Prozent für die Förderung von Bildungsprojekten und zu 50 Prozent zur Aussetzung der Ausbildungsgebühren.

Für die Abstimmung soll folgendes Prozedere gelten: Es wird über jede der drei Varianten abgestimmt. Sollte eine Variante die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten, dann ist diese beschlossen. Ansonsten gilt: die Variante mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Über die beiden verbleibenden wird erneut abgestimmt, dabei entscheidet die Stimmenmehrheit.

Die Vollversammlung stimmt mit 59 Stimmen für die Verwendung der Überschüsse zu 100 Prozent für die Förderung von Bildungsprojekten.

Die Vollversammlung stimmt mit 6 Stimmen für die Verwendung der Überschüsse zu 100 Prozent zur Aussetzung von Ausbildungsgebühren für einen bestimmten Zeitraum.

Die Vollversammlung stimmt mit 12 Stimmen für die Verwendung der Überschüsse zu 50 Prozent für die Förderung von Bildungsprojekten und zu 50 Prozent zur Aussetzung der Ausbildungsgebühren.

Damit hat sich die Vollversammlung mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen für die erste Variante, die Überschüsse zu 100 Prozent für die Förderung von Bildungsprojekten zu verwenden, entschieden.

Herr Eder kündigt an, in der Vollversammlungssitzung im März, einen Vorschlag für die organisatorische und finanzielle Umsetzung dieses Beschlusses vorzulegen.

Vor dem Hintergrund der eben gefassten Beschlüsse kann nun auch über den Haushalt mit entsprechenden Abweichungen abgestimmt werden.

Die Vollversammlung beschließt bei sechs Gegenstimmen und zwei Enthaltungen den vorgelegten Wirtschaftsplan 2014, wie mit der Einladung zur Sitzung der Vollversammlung am 10. Januar 2014 als Anlage 4 verschickt mit folgenden Abweichungen:

Die Grundbeiträge für das Wirtschaftsjahr 2014 bleiben unverändert und entsprechen der Wirtschaftssatzung 2013.

Die Umlage wird von 0,23% auf 0,21 % reduziert. Die Ermäßigung der Beiträge für das Wirtschaftsjahr 2014 entfällt.

Das Aufkommen der Beiträge wird im Erfolgsplan auf 43.944,1 T Euro festgesetzt.

Die Rücklage für bildungspolitische Zwecke gemäß Ziffer 23 des Erfolgs- und Kontenplans wird um 6,5 Mio. Euro erhöht.

Es handelt sich insgesamt um ein Volumen in Höhe von insgesamt 11,66 Mio. Euro. Der Ausgleich erfolgt aus dem Ergebnisvortrag 2012. Die Rücklage ist in den nächsten fünf Jahren aufzulösen.

Weiter ist beabsichtigt, das Ergebnis 2013 der Rücklage für bildungspolitische Zwecke zuzuführen.

Die Wirtschaftssatzung und der Finanzplan sowie die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Herr Dr. Schweitzer dankt den Mitgliedern der Etatkommission, Frau Witt, Frau Dr. Kramm, Herrn Jacobus, Herrn Mackebrandt, Herrn Romberg und Herrn Weiffenbach für ihre gute Arbeit und das große Engagement. Zudem dankt er der Vollversammlung für die sachliche und konzentrierte Diskussion.

TOP 4: Regularien

Aus aktuellem Anlass informiert Herr Irrgang zunächst darüber, dass die in der Sitzung der Vollversammlung am 11. September 2013 beschlossene Beschaffungssatzung der IHK Berlin nicht veröffentlicht wurde und somit nicht in Kraft getreten ist. Hintergrund ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes, wonach die Ärztekammer Westfalen-Lippe kein öffentlicher Auftraggeber ist. Die Beschaffungssatzung der IHK Berlin fußt jedoch auf der Annahme, dass die IHK Berlin öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Europarechts ist. Da dieses Urteil auf die IHKs übertragbar ist, berät die IHK-Organisation nun gemeinsam mit den Rechts-

aufsichten der Länder wie die Beschaffungsregeln angepasst werden müssen. Er kündigt an, dass in einer der nächsten Sitzungen der Vollversammlung voraussichtlich eine erneute Beschlussfassung notwendig sein wird.

1. Neufassung der Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr

Herr Irrgang berichtet, dass gesetzliche Änderungen die Neufassung der Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr notwendig gemacht haben. Die von der Vollversammlung zu verabschiedende Prüfungsordnung orientiert sich ganz maßgeblich an der vollständig überarbeiteten Musterprüfungsordnung des DIHK. Inhaltliche Änderungen sind:

- die klarere Fassung der Zuständigkeitsregelungen;
- die Nennung der Grobgliederung der Sachgebiete;
- die komplette Darstellung des zugrunde liegenden Bewertungs- und Punktesystems;
- die Nennung der Sicherheitsmerkmale der Bescheinigung;
- die Nennung gleichwertiger Abschlussprüfungen, die in Fachkundebescheinigungen umgeschrieben werden dürfen sowie
- die Streichung von Paragraph 9 alt, der die Bestimmung einer Wiederholungsfrist bei nicht bestandener Prüfung regelte.

Die Vollversammlung beschließt bei vier Enthaltungen die Neufassung der Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr, wie mit Anlage 6 zur Einladung vorgeschlagen.

2. Änderung der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarife) für die Verlängerung der Zulassung als Sachverständiger nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)

Herr Irrgang erinnert an die von der Vollversammlung am 11. Januar 2013 beschlossene Änderung der Sachverständigenordnung und der entsprechenden Gebühren, da nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes die bisherige Altersgrenze für die erneute Berufung von Sachverständigen weggefallen war. Dies hatte zur Folge, dass das Verfahren der erneuten Bestellung wesentlich umfangreicher geworden ist. Leider wurde seinerzeit nicht

daran gedacht, dass auch die Sachverständigen nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz von dieser Umstellung betroffen sind, das die Rechtsgrundlage für deren Bestellung ist. Der Aufwand für eine erneute Bestellung ist aber genauso hoch wie bei allen anderen Sachverständigen auch. Daher wird vorgeschlagen, die Gebühr entsprechend anzugleichen.

Die Vollversammlung stimmt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung der Änderung der Anlage zur Gebührenordnung für die Verlängerung der Zulassung als Sachverständiger nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), wie mit Anlage 8 zur Einladung vorgeschlagen, zu.

3. Änderung der Beitragsordnung der IHK Berlin

Herr Irrgang berichtet, dass der Bundestag bei einer Änderung des IHK-Gesetzes klargestellt hat, dass eingetragene Vereine bei geringen Gewerbeerträgen ebenso wie Einzelunternehmer und BGB-Gesellschaften vom IHK-Beitrag befreit sind. Das entspricht zwar bereits der bisherigen Praxis der IHK Berlin, soll aber nun auch in der Beitragsordnung der IHK Berlin entsprechend formuliert werden.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig die Änderung der Beitragsordnung der IHK Berlin, wie mit Anlage 10 zur Einladung vorgeschlagen.

4. Bildung eines Ausschusses Digitale Wirtschaft

Herr Dr. Schweitzer berichtet, dass die Digitale Wirtschaft in Berlin weiter an Bedeutung gewinnt. Aus diesem Grund hat die Vollversammlung vor einem Jahr eine zusätzliche Personalkapazität für die Betreuung der Branche Digitale Wirtschaft beschlossen. Seit Oktober letzten Jahres ist diese Stelle nun auch in der IHK Berlin mit einem Branchenkoordinator besetzt. Der nächste Schritt ist die Unternehmen der Digitalen Wirtschaft stärker zu vernetzen und ihnen eine Plattform zum Meinungsaustausch zu geben: Dafür soll das Thema mit einem Ausschuss Digitale Wirtschaft ehrenamtlich strukturiert und begleitet werden.

Die Vollversammlung stimmt bei einer Enthaltung der Bildung eines IHK-Ausschusses Digitale Wirtschaft zu.

TOP 5: Aktuelle Themen

1. Bericht aus den IHK Gremien

Herr Kellermann berichtet als Mitglied des Ausschusses Creative Industries von einer SWOT-Analyse, die der IHK-Ausschuss zur Situation der einzelnen Teilbranchen erstellt hat. Dabei handelt es sich um eine Bestandsaufnahme, aus denen der Ausschuss übergeordnete Empfehlungen und Forderungen abgeleitet hat. Die Forderungen entsprechen dabei den Forderungen aus dem „Positionspapier und Forderungskatalog Creative Industries“, das von der Vollversammlung im Jahr 2011 beschlossen wurde sowie den Inhalten des Legislatur- und Arbeitsprogrammes der IHK Berlin.

2. Bericht aus dem Arbeitskreis Kammermodernisierung

Herr Irrgang berichtet von der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe Kammermodernisierung, die mittlerweile zum vierten Mal getagt hat. Ein konkretes Ergebnis ist, dass ab 2014 auch die Protokolle der Ausschüsse frei im Internet veröffentlicht werden. Schwerpunktthema waren die Wahlen zur Vollversammlung. Über die entsprechenden Vorschläge wird die Vollversammlung vor der nächsten Wahl mit der turnusgemäßen Neufassung der Wahlordnung beschließen. Der Arbeitskreis hat aber bereits einvernehmlich eine Reihe von Voten abgegeben, zum Beispiel zur umfassenden Veröffentlichung der Wahlergebnisse, zur Vergrößerung des Wahlausschusses, zu möglichen Online-Wahlen sowie zur Durchführung von Kooptationen frühestens in der zweiten Sitzung der Vollversammlung. Vereinbart wurde diese Themen rechtzeitig vor der nächsten Vollversammlungswahl wieder aufzurufen, um über diese Punkte vertieft zu diskutieren. Weitere interessierte Mitglieder sind im Arbeitskreis, der am 12. Februar um 16 Uhr erneut tagt, herzlich willkommen.

3. Weitere Themen

Wirtschaftspolitische und Europapolitische Positionen der IHK-Organisation 2014

Herr Wiesenhütter erinnert zunächst daran, dass über den Aktualisierungsprozess zu den Wirtschaftspolitischen Positionen bereits in der Sitzung der Vollversammlung am 11. September 2013 informiert wurde. Die Entwürfe stammen aus der Feder des DIHK, die einzelnen Kammern, wie auch die IHK Berlin, kommentierten diesen im Rahmen eines

ausführlichen Konsultationsprozesses. Dieser ist nun mit der Verabschiedung des überarbeiteten Entwurfes durch den DIHK-Vorstand am 13. November 2013 abgeschlossen. Die von der IHK Berlin seinerzeit übermittelten Aktualisierungsvorschläge bzw. Anmerkungen wurden weitestgehend übernommen. In den meisten Fällen, in denen dieses, zum Beispiel bei Ergänzungsvorschlägen auch aus Platzmangel nicht geschehen konnte, waren die betreffenden Punkte sinngemäß inhaltlich bereits enthalten. Der finale Entwurf liegt der Vollversammlung als Anlage 12 zur Einladung vor.

Gleiches gilt für die Europapolitischen Positionen, die der Vollversammlung als Anlage 13 zur Einladung vorliegen, über deren Konsultationsprozess in der Septembersitzung der Vollversammlung ebenfalls berichtet wurde. Insbesondere vor dem Hintergrund der Europawahl in diesem Jahr ergibt sich für die IHK-Organisation die Notwendigkeit, sich zu den Europapolitischen Themen zu positionieren.

Herr Kuchejda unterstreicht die Wichtigkeit der Europapolitischen Themen und fordert Achtsamkeit bei EU-Themen ein, da diese, zum Beispiel in Form von EU-Verordnungen große Auswirkungen auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland haben.

Die Vollversammlung beschließt bei sechs Enthaltungen die Wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation 2014.

Anschließend stimmt die Vollversammlung bei sieben Enthaltungen den Europapolitischen Positionen der IHK-Organisation 2014 zu.

TOP 6: Verschiedenes

Herr Dr. Schweitzer schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.

Berlin, den 24. Januar 2014



Dr. Eric Schweitzer
Präsident



Jan Eder
Hauptgeschäftsführer

Anlagen:

Anlage 1: Arbeitsprogramm 2014 final

Anlage 2: Präsentation Finanzen der IHK Berlin